

Essay-Wettbewerb 2019

Friedrich August von Hayek-Gesellschaft

Prof. Dr. Gerd Habermann

„Ist ein bedingungsloses Grundeinkommen mit einer liberalen Gesellschaftsordnung zu vereinbaren?“

Hannes Plenge

Masterstudium Staatswissenschaft (Universität Lüneburg)

03.05.2019

hannes86@hotmail.com

„Das garantierte Einkommen würde nicht nur aus dem Schlagwort „Freiheit“ eine Realität machen, es würde auch ein tief in der religiösen und humanistischen Tradition des Westens verwurzelttes Prinzip bestätigen, daß [sic] der Mensch unter allen Umständen das Recht hat zu leben.“¹

Was für den Philosophen und Psychoanalytiker Erich Fromm noch als wünschenswerte, ferne Utopie gegolten haben dürfte, hat sich vor allem in den letzten Jahren zu einem ernsthaft diskutierten sozialpolitischen Konzept entwickelt. Auch wenn vor allem marktwirtschaftlich orientierte Menschen noch immer dazu neigen, das sogenannte Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) reflexhaft als weitere, unsinnige Maßnahme eines überbordenden Wohlfahrtsstaates abzuqualifizieren, so hat das Konzept mittlerweile selbst unter Liberalen eine große Anhängerschaft. Viele begrüßen das BGE als einen ersten Schritt hin zu einer freiheitlicheren Gesellschaft und auch bei den Deutschen erfreut sich das Konzept wachsender Beliebtheit. Mittlerweile befürworten über die Hälfte der Deutschen das BGE und halten die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens in naher Zukunft für wünschenswert.² Nur bei den Wählern der Union und der FDP spricht sich noch eine Mehrheit gegen das BGE aus. Die Anhänger des Konzepts halten das BGE zum einen für ökonomisch notwendig und zum anderen aus humanistischen Gründen für unausweichlich. Sie gehen davon aus, dass Digitalisierung und Künstliche Intelligenz mittel- bis langfristig zu einem massiven Verlust von Arbeitsplätzen führen. Häufig wird in diesem Zusammenhang auf eine Studie der Universität Oxford verwiesen, die zu dem Schluss kommt, dass in den USA innerhalb der nächsten 25 Jahre bis zu 47 Prozent der Jobs wegfallen könnten.³ In Bezug auf Deutschland kommt das Beratungsunternehmen

¹ Fromm, Erich; Funk, Rainer (Hrsg.) (2015). *Psychologische Aspekte zur Frage eines garantierten Einkommens für alle : The Psychological Aspects of the Guaranteed Income*. 1. Aufl.. Hamburg: Open Publishing Rights GmbH, 2015. S. 2

² Vgl. INSA (2018). *Umfrage zum bedingungslosen Grundeinkommen*.

³ Vgl. Frey, Carl Benedict; Osborne, Michael (2013). *The future of employment: How susceptible are jobs to computerisation?* In: *Technological Forecasting and Social Change*. Oxford.

PricewaterhouseCoopers zu einem ähnlichen Ergebnis. Bis zu 37 Prozent aller heutigen Jobs könnten in naher Zukunft „potenziell wegfallen“.⁴

Aber selbst wenn sich all diese Szenarien irgendwann als realitätsferne Dystopien einiger selbsternannter Zukunftsforscher herausstellen sollten. Wäre es nicht vor allem aus liberaler Sicht wünschenswert die Menschen endlich von Existenz- und Versagensängsten zu befreien, um ihnen die Möglichkeit zu geben ihre wahren Potentiale zu entfalten? „Die Freiheit des Menschen liegt nicht darin, dass er tun kann, was er will, sondern, dass er nicht tun muss, was er nicht will.“⁵ formulierte der Philosoph und Pädagoge Jean-Jacques Rousseau schon im 17. Jahrhundert und fasste damit bereits eines der Hauptargumente der BGE-Verfechter zusammen. Wahre Freiheit sei nur dem zugänglich, der sein Leben ohne äußere Zwänge und Verpflichtungen seinen eigenen Maßstäben gemäß gestalten könne. Wie soll wirkliche individuelle Freiheit in unserer kapitalgetriebenen Zwangsgesellschaft möglich sein? Ist nicht jeder – sofern er über kein reiches Erbe oder vergleichbare Unterstützung verfügt – so lange er von existenziellen Sorgen getrieben ist, nur ein Abhängiger des Wirtschaftssystems und dessen Launen? Ist das BGE daher ein notwendiger, nächster zivilisatorischer Schritt hin zur Errichtung einer liberalen Gesellschaftsordnung?

Zur Beantwortung dieser Frage ist es zunächst notwendig sich dem Konzept Bedingungsloses Grundeinkommen etwas genauer zu widmen und eine Definition aufzustellen, auf der aufbauend das Modell hinsichtlich seiner Vereinbarkeit und Notwendigkeit für eine liberale Gesellschaftsordnung analysiert werden kann. Unter dem Begriff BGE werden tatsächlich dutzende verschiedene Modelle zusammengefasst. Die Bandbreite reicht vom 1962 durch den amerikanischen Ökonomen Milton Friedman ausgearbeiteten Modell einer negativen Einkommenssteuer, welches nur bei kleinen oder mittleren Einkommen zu direkten

⁴ Vgl. Pwc (2018). *Will robots really steal our jobs? An international analysis of the potential long term impact of automation.*

⁵ Rousseau, Jean-Jacques (2003). *Träumereien eines einsamen Spaziergängers*. Reclam. Ditzingen. Erstveröffentlichung 1782 unter: *Les Rêveries du promeneur solitaire*. Paris.

finanziellen Zuwendungen führt und dem daran angelehnten Ulmer Transfergrenzenmodell, über das vom ehemaligen thüringischen Ministerpräsidenten Dieter Althaus entwickelte Konzept des Solidarischen Bürgergeldes von 600 Euro bis hin zum mittlerweile sehr populären Modell des dm-Gründers Götz Werner, das jedem ein monatliches Grundeinkommens von 1000 oder 1500 Euro garantiert. Daneben gibt es noch zahlreiche andere Modelle, wodurch bereits deutlich wird, wie schwierig es ist über *das* BGE zu diskutieren, da es kein einheitliches Konzept gibt, sondern mitunter sehr verschiedene Ansätze existieren. Das neu gegründete „Bündnis Grundeinkommen“, eine Ein-Themen-Partei, mit der Einführung des BGE als einzigem Ziel, geht sogar so weit, gar kein spezifisches Modell in ihrem Programm zu nennen.

Es soll also etwas verwirklicht werden, dessen Gegenstand die Befürworter nicht einmal selbst genau definieren können. Zudem ist der Begriff „bedingungslos“ irreführend, da selbst die utopischsten Konzepte an gewisse Voraussetzungen geknüpft sind. Eine juristische Person hat beispielsweise genauso wenig Anrecht auf das BGE wie eine tote. Dieser Fakt mag erstmal banal klingen, macht aber deutlich, dass selbst für die Durchsetzung eines „bedingungslosen“ Grundeinkommens ein gewisser Verwaltungsapparat mit bestimmten Kontrollbefugnissen notwendig ist. Wenn man sich Tabellen der verschiedenen BGE-Modelle genauer ansieht, stellt man zudem fest, dass die häufigste Angabe „keine bzw. unterschiedliche Angaben“ ist. Bei vielen Konzepten ist beispielsweise unklar, ob das BGE nur an in Deutschland lebende Deutsche, an alle auf deutschem Boden dauerhaft lebenden Menschen oder sogar an jeden, der sich einmal bei einer deutschen Behörde meldet, ausgezahlt wird. Überraschenderweise prescht in diesem Zusammenhang der Philosoph Richard David Precht vor und möchte das BGE nur an deutsche Staatsbürger verteilen.⁶ Rumänen oder Polen sollen sich ihr

⁶ Richard David Precht hat diese Aussage am 23.04.19. bei einer Podiumsdiskussion der Leuphana Universität Lüneburg getätigt.

BGE von ihren Heimatländern auszahlen lassen. Dass sein Modell gegen heutiges EU-Recht verstößt, dürfte Precht bewusst sein.

Da das BGE-Konzept des dm-Gründers Götz Werner vermutlich das populärste Modell ist, wird sich diese Arbeit im weiteren Verlauf auf sein Konzept stützen, wenn vom BGE die Rede ist. Jede in Deutschland lebende Person bekommt gemäß des Wernerschen BGE 1.000 oder 1.500 Euro (Kinder einen Teilbetrag)⁷ und alle Steuern bis auf die Mehrwertsteuer, die auf bis zu 100 Prozent ansteigen und mit der alles bezahlt werden soll, werden abgeschafft. Die Finanzierung des Modells soll im Folgenden genauso wenig Gegenstand dieses Essays sein wie die ökonomischen Argumente für oder gegen das BGE. Der Fokus soll auf der Analyse des humanistischen Versprechens der BGE-Anhänger einer freiheitlicheren und liberaleren Gesellschaft liegen. Der Frankfurter Journalist Timo Reuter geht in der ZEIT so weit, dass er glaubt „*Der Kampf für ein bedingungsloses Grundeinkommen [könnte] den Liberalismus aus der Krise führen.*“⁸

Um der Frage nachzugehen, ob dieses Modell mit einer liberalen Gesellschaftsordnung vereinbar ist, muss in einem nächsten Schritt zunächst definiert werden, was eine solche Gesellschaftsordnung überhaupt ausmacht. Mit dem Begriff Liberalität verhält es sich ähnlich wie mit dem allgegenwärtigen Begriff der Freiheit, die von so vielen gefordert und hochgehalten wird. Während der englische Philosoph Thomas Hobbes Freiheit in erster Linie als Willkürfreiheit gegenüber äußeren Eingriffen verstand,⁹ was heute gemeinhin als negative Freiheit bezeichnet wird, geht der Freiheitsbegriff des Königsberger Philosophen Immanuel Kants noch einen Schritt weiter. Unfrei handelt demnach auch derjenige, der ausschließlich aus spontanen Antrieben und unreflektierten Eingebungen heraus handelt.¹⁰ Erst wenn wir aus vernünftiger Einsicht heraus handeln können und den

⁷ Einige seiner Angaben zu seinem BGE-Modell unterscheiden sich voneinander, bzw. sind noch nicht abschließend definiert.

⁸ Vgl. Reuter, Timo (2016). *Geld für wirkliche Freiheit*.

⁹ Vgl. Hobbes, Thomas; Klenner, Hermann (Hrsg.): *Leviathan*. 1. Aufl.. Hamburg: Felix Meiner Verlag.

¹⁰ Vgl. Kant, Immanuel; Mohr, Georg (Hrsg.); Willaschek, Marcus (Hrsg.): *Kritik der reinen Vernunft*. München: Oldenbourg Verlag.

Regeln eigener Vernunft unterliegen, haben wir positive Freiheit erreicht. Eng mit dem Konzept der positiven Freiheit verbunden sind die modernen Freiheitskonzepte wie Selbstverwirklichung und emanzipierte Selbstbestimmung. Das BGE würde die Möglichkeiten zur Emanzipation von der Familie oder dem eigenen Arbeitseinkommen auf jeden Fall vergrößern, in ähnlichem Maße stiege aber die Abhängigkeit von der Institution Staat.

Den abstrakten Begriff einer liberalen Gesellschaftsordnung hat der Ökonom, Jurist und Philosoph Friedrich August von Hayek 1966 in einem Referat für die Mont Pèlerin Society skizziert.¹¹ Dem österreichischen Gelehrten zufolge existieren zwei Konzepte von Liberalität, die es scharf voneinander abzugrenzen gilt, bevor man das Modell einer liberalen Gesellschaftsordnung modellieren kann. Hayek versteht unter Liberalität das Konzept einer spontanen Ordnung menschlicher Handlungen im Sinne von Adam Smith oder David Hume. Die Resultate dieser Handlungen können weder gerecht noch ungerecht sein, nur die Handlungen an sich können bewertet werden. Demgegenüber grenzt Hayek den „konstruktivistischen Rationalismus“¹² kontinentaleuropäischer Prägung ab, dessen Ziel das Erreichen bestimmter Ziele hinsichtlich eines „Gemeinwohl“ ist. Bekannte Vertreter sind unter anderem der bereits erwähnte Rousseau und sein französischer Kollege Voltaire. Beide liberalen Strömungen basieren auf völlig verschiedenen philosophischen Grundlagen, wobei Hayek nur den Liberalismus der spontanen Ordnung als zentrales Element einer liberalen Gesellschaftsordnung anerkennt. Diese solle sich auf die Durchsetzung allgemeingültiger Regeln beschränken und die Privatsphäre sowie das Privateigentum schützen.

Trotz der augenscheinlichen Widersprüche zur liberalen Gesellschaftsordnung, wird bei genauerer Betrachtung klar, dass einige Aspekte des BGE durchaus mit dem Konzept der freiheitlichen Gesellschaft vereinbar sind. Hayek selbst schränkt

¹¹ Die Skizzierung der liberalen Gesellschaftsordnung bezieht sich im Folgenden hauptsächlich auf Hayeks Referat „Grundsätze einer liberalen Gesellschaftsordnung“ von 1966. Hayek, Friedrich August von; Vanberg, Viktor (Hrsg.) (2002). *Grundsätze einer liberalen Gesellschaftsordnung: Aufsätze zur Politischen Philosophie und Theorie*. 1. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck. S. 69 – 87

¹² Hayek 2002. S. 69

die von ihm gemachten Grundvoraussetzungen nämlich an einigen Punkten ein, da ihm klar ist, dass sein marktorientiertes Modell auch zu Ergebnissen führen kann, die von einem (Groß)teil der Bevölkerung nicht erwünscht sind. Hayek betont, „*daß [sic] es gewisse Leistungen gibt, die aus verschiedenen Gründen von den spontanen Ordnungskräften des Marktes entweder gar nicht oder nur unvollkommen geboten werden.*“¹³ Es kann also durchaus legitim sein, der Regierung fest abgegrenzte Rechte zur Mittelübertragung einzugestehen. Die institutionelle Gleichbehandlung aller im BGE ist ein weiterer Punkt, der dem liberalen Geist entspricht, da niemand bevorzugt wird. Hayek weist in seinen „Grundsätzen der liberalen Gesellschaftsordnung“ auch auf die Gründe für die historische Ausbreitung des Liberalismus der spontanen Ordnung hin. Sie erfolgte mit „*dem Wunsch, die wohltätigen Wirkungen auszudehnen und zu verallgemeinern, die sich ganz unbeabsichtigt aus den Beschränkungen der Staatsgewalt ergeben hatten [...]*.“¹⁴ Die Befürworter des BGE sehen in ihrem Konzept ebenfalls eine Beschränkung der Staatsgewalt, da fast alle Steuern und ein Großteil der Bürokratie wegfallen würden.

*„Eine optimale Politik [...] kann und sollte darauf abzielen, für jedes zufällig herausgegriffene Mitglied der Gesellschaft die Chancen zu verbessern, die es hat, ein hohes Einkommen zu erzielen, [...] jedes Mitglied der Gesellschaft sollte die Chance haben, daß [sic] der reale Gegenwart seines Anteils am Gesamteinkommen so groß wie irgend möglich wird.“*¹⁵

Dieses Zitat stammt nicht etwa von dem Vorsitzenden der Jungsozialisten, sondern von Friedrich von Hayek selbst und hätte wahrscheinlich das Zeug dazu der neue Leitspruch der Initiative Grundeinkommen zu werden. Gerade die steigende Chancengleichheit wird von den Befürwortern des BGE gerne ins Feld geführt, um an den Gerechtigkeitssinn der Menschen zu appellieren. In der Tat ist es einfacher sich Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu widmen, wenn für das existenzielle

¹³ Hayek 2002. S. 69 – 70.

¹⁴ Hayek 2002. S. 70 – 71.

¹⁵ Hayek 2002. S. 83.

Wohl gesorgt und die finanzielle Grundlage zur Zahlung von Bildungsmaterialien oder Institutionen gegeben ist. Hayek betont zudem, dass „*alle Zwangsfunktionen der Regierung geleitet sein müssen von der überragenden Bedeutung dessen, was [er] die drei großen Negative nenn[t]: Friede, Gerechtigkeit und Freiheit. Um sie zu erreichen, ist es erforderlich, daß [sic] die Zwangsgewalt der Regierung auf die Durchsetzung solcher Verbote beschränkt wird, die in gleicher Weise für alle anwendbar sind, sowie auf die Eintreibung der nach den gleichen einheitlichen Regeln zu erhebenden Kosten [...]*“.¹⁶ Durch die Gleichbehandlung aller Gesellschaftsmitglieder und die Beschränkung von Zwangsmaßnahmen auf die Besteuerung von Konsum kommt das BGE den übergeordneten Zielen der drei Negative relativ nahe, wahrscheinlich näher als das gegenwärtige System. Böte das BGE also tatsächlich eine Möglichkeit den Liberalismus aus der Krise zu führen? Die Verwirklichung von Freiheitsrechten hängt gegenwärtig noch ganz wesentlich von der ökonomischen Potenz ab, aber erst frei von Existenzängsten und ökonomischen äußeren Zwängen kann der Mensch sich wirklich entfalten. Das BGE kann aus der theoretischen Freiheit eine praktische machen, da die ökonomische Dimension des Freiheitsbegriffes endlich berücksichtigt wird. Ist das Konzept also doch mit einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung vereinbar?

Was bei der gesamten Diskussion um das BGE zumeist vernachlässigt wird, ist die Tatsache, dass das zu verteilende Einkommen zuerst jemandem weggenommen werden muss, bevor es verteilt werden kann. Zwar steht die Finanzierbarkeit des Modells seit jeher in der Kritik, die notwendige Umverteilung an sich wird jedoch kaum kritisiert. Ist es aus freiheitlicher Sicht gerechtfertigt, wenn jemand von einem Dritten dazu gezwungen wird seine Produkte um das Doppelte zu verteuern? Auch wenn dieser Eingriff jeden gleichermaßen betrifft, liegt hier ein so eklatanter Eingriff in die Vertragsfreiheit beider Vertragsparteien vor, dass ein solches System kaum noch als liberal zu bezeichnen wäre. Auch der Vorschlag von Götz Werner, man könne die Konsumsteuer ja variieren und erwünschten Konsum anders

¹⁶ Hayek 2002. S. 87.

besteuern als unerwünschten, verschlimmert die Sache aus liberaler Sicht noch. Festlegen würde die Höhe nämlich ein „gesellschaftlich, parlamentarisch legitimierter Konsens“¹⁷. Die liberale Ordnung würde also nicht nur durch den Markteingriff an sich, sondern zusätzlich durch konstruktivistische Maßnahmen verletzt. „Gerechtigkeit“ soll nicht nur durch Umverteilungsmaßnahmen, sondern zusätzlich durch Nudging erreicht werden. Da es so etwas wie „Gemeinwohl“ in der liberalen Gesellschaftsordnung nicht geben kann, führt die „Anmaßung von Wissen“ hier bereits zum nächsten Verstoß gegen die liberale Ordnung.

In einer liberalen Gesellschaftsordnung kann es keine Regeln geben, die bestimmen, wieviel jedermann „haben sollte“, da es kein objektives Maß über den relativen „Verdienst“ jedes einzelnen geben kann.¹⁸ Es ist auch nicht möglich von einem Wert „für die Gesellschaft“ zu sprechen, da einzelne Leistungen nur für gewisse Leute einen bestimmten Wert haben. Auch eine demokratische Festlegung der Konsumsteuer widerspricht somit den Grundwerten einer liberalen Gesellschaftsordnung. Mit dem Grundeinkommen verhält es sich genauso, da das individuell benötigte Einkommen eben nur individuell, den eigenen Maßstäben entsprechend, festgelegt werden kann. Außerdem bestünde ein laufender Druck das Grundeinkommen zu erhöhen. Es wird immer Teile der Gesellschaft geben, deren Konsumverhalten deutlich über dem Durchschnitt liegt und deren *Grundeinkommen* nicht mit einem am Durchschnitt ausgerichteten, von oben festgelegten, Betrag übereinstimmt. Es ist daher fragwürdig überhaupt von dem Begriff Grundeinkommen zu sprechen.

Aus Hayeks Sicht sollte sich eine liberale Gesellschaftsordnung darauf beschränken allgemeingültige Verhaltensweisen für jeden durchzusetzen und die Privatsphäre aller zu sichern. Zwangsmaßnahmen der Regierung sollten auf die Durchsetzung eben dieser Regeln beschränkt sein. Eng verbunden mit der Privatsphäre ist das Privateigentum, dessen Schutz und Akzeptanz essentiell für eine freiheitliche

¹⁷ Werner, Götz (2006). *Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen. Interviews und Reaktionen*. 7. unveränd.. Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben. S.33

¹⁸ Hayek 2002. S. 81.

Ordnung sind. Ein übergeordnetes *Ziel* existiert in der liberalen Gesellschaftsordnung nicht, da die marktwirtschaftliche Ordnung nicht auf gemeinsamen Zielen, sondern dem „Ausgleich verschiedener Interessen zum wechselseitigen Vorteil der Teilnehmer“¹⁹ beruht. Der individuelle Verdienst ist schließlich das Ergebnis eines reziproken Spiels, in dem Geschicklichkeit und Chancen kombiniert werden. Ein individueller Anspruch auf einen bestimmten Anteil am Gesamtprodukt der Gesellschaft existiert also ebenfalls nicht, da wir uns vorher auf dieses Spiel zu gewissen Bedingungen eingelassen haben.²⁰

Da das BGE einem offensichtlich konstruktivistischen Ansatz folgt, in dem der einzelne durch staatliche Zwangsmaßnahmen in eine bestimmte Position versetzt werden soll, werden die Konfliktlinien mit der liberalen Gesellschaftsordnung Hayekscher Prägung schnell deutlich. Die Ergebnisse des *Spiels* werden von den Anhängern des BGE nicht akzeptiert und sollen künstlich justiert werden. Durch eine Mehrwertsteuer von 100 Prozent wird zudem in starkem Maße in die Eigentumsrechte der Personen eingegriffen, da eigene Produkte anschließend viel schwerer veräußerbar sind und sich der Erwerb fremder Produkte verteuert. Die „spontane Ordnung“ wird auf diese Weise stark verzerrt.

Zusammengefasst zeigt die Analyse eindeutig, dass das Bedingungslose Grundeinkommen nicht mit dem Hayekschen Modell einer liberalen Gesellschaftsordnung vereinbar ist. Ein Bedingungsloses Grundeinkommen – egal in welcher Form – geht von einem konstruktivistischen Ansatz aus, nach dem die Bedürfnisse jedes Menschen im Vorhinein künstlich festgelegt werden sollen, damit das „Gemeinwohl“ gestärkt werden kann. Hayek zufolge kann es so ein Gemeinwohl jedoch gar nicht geben, da die Resultate der spontanen Ordnung nicht bewertet werden können. Es kann kein objektives Maß zur Bestimmung relativer Bedürfnisse oder Wertmaßstäbe einzelner Individuen geben. Die Vertreter des Bedingungslosen Grundeinkommens maßen sich an sie wüssten was für die

¹⁹ Hayek 2002. S. 72.

²⁰ Hayek 2002. S. 84.

„Gesellschaft“ am besten wäre und welche Mittel dem einzelnen zustünden. In einer liberalen Gesellschaftsordnung besteht kein Anspruch auf die von anderen erwirtschafteten Erträge. Das BGE wäre höchstens mit einem kollektivistischen Liberalismus kontinentaleuropäischer Prägung vereinbar, der von einem komplett anderen Freiheitsverständnis ausgeht als Hayek. Hayek selbst sah in diesem Freiheitsverständnis eine der geistigen Grundlagen für die totalitären Bewegungen und Diktaturen des 20. Jahrhunderts.

Auch wenn das BGE nicht mit einer liberalen Gesellschaftsordnung vereinbar ist, so gewinnt es doch gerade in Gestalt des Wernerschen Modells auch für Liberale durch seine Einfachheit eine gewisse Anziehungskraft. Die komplette Abschaffung aller Steuern außer der Mehrwertsteuer hätte vor allem hinsichtlich der immer größer werdenden Steuer- und Abgabenlast, bei einem gleichzeitig komplexer werdenden staatlichen Umverteilungsapparat, sicherlich seinen Reiz. Aus diesem Grund kann man das BGE auch aus liberaler Sicht durchaus befürworten, selbst wenn man dem Konzept grundsätzlich negativ gegenübersteht, zumindest wenn man das jetzige System für noch illiberaler hält. Aus liberaler Sicht schlage ich daher vor das BGE in Deutschland einzuführen – allerdings mit einer Exit-Option. Konkret würde dies bedeuten, dass jeder selbst entscheiden soll, ob er das BGE in Anspruch nimmt oder nicht. Schlägt er es aus, wird er von der hundertprozentigen Mehrwertsteuer befreit (ein verminderter Satz von 5 oder 10 Prozent wäre auch denkbar, wenn zum Beispiel Justizsystem und Landesverteidigung weiterhin kollektiv finanziert werden sollen), erhält aber im Gegenzug auch keinerlei finanzielle Unterstützung mehr. Auf diesem Weg hätten die Befürworter ihr BGE, aber niemandem würde das System aufgezwungen. Das Freiwillige Bedingungslose Grundeinkommen (FBGE) wäre ein großer Schritt in Richtung einer liberalen Gesellschaftsordnung im Hayekschen Sinne. Wie soll das ganze konkret umgesetzt werden? Wie wäre ein solches Modell finanzierbar? Welche Auswirkung hätte eine Exit-Option? Ich weiß es nicht, aber das wissen die Befürworter des klassischen BGE genauso wenig.

Literaturverzeichnis

Fromm, Erich; Funk, Rainer (Hrsg.) (2015). *Psychologische Aspekte zur Frage eines garantierten Einkommens für alle : The Psychological Aspects of the Guaranteed Income*. 1. Aufl.. Hamburg: Open Publishing Rights GmbH, 2015. Erstveröffentlichung unter dem Titel *The Psychological Aspects of the Guaranteed Income* in: R. Theobald (Hrsg.), *The Guaranteed Income. Next Step in Economic Evolution?*, New York 1966, S. 175-184 (Doubleday & Co.); erste deutsche Übersetzung erschien in: Erich Fromm Gesamtausgabe in zwölf Bänden, München (Deutsche Verlags-Anstalt und Deutscher Taschenbuch Verlag) 1999, Band V, S. 309-316.

Frey, Carl Benedict; Osborne, Michael (2013). *The future of employment: How susceptible are jobs to computerisation?* In: *Technological Forecasting and Social Change*. Oxford.

Hayek, Friedrich August von; Vanberg, Viktor (Hrsg.) (2002). *Grundsätze einer liberalen Gesellschaftsordnung: Aufsätze zur Politischen Philosophie und Theorie*. 1. Aufl. Tübingen: Mohr Siebeck. S. 69 – 87.

Hobbes, Thomas; Klenner, Hermann (Hrsg.): *Leviathan*. 1. Aufl.. Hamburg: Felix Meiner Verlag.

INSA (2018). Umfrage zum bedingungslosen Grundeinkommen. Abgerufen am 27.04.18.
<https://www.bz-nachrichten.de/insa-sonntagsfrage-was-waere-wenn-am-sonntag-der-bundestag-gewahlt-worden-waere-und-wollen-die-deutschen-ein-bedingungsloses-grundeinkommen/>

Pwc (2018). *Will robots really steal our jobs? An international analysis of the potential long term impact of automation*. Abgerufen am 29.04.2019.
https://www.pwc.com/hu/hu/kiadvanyok/assets/pdf/impact_of_automation_on_jobs.pdf

Reuter, Timo (2016). Geld für wirkliche Freiheit. Abgerufen am 28.04.2019.
<https://www.zeit.de/politik/2016-01/bedingungsloses-grundeinkommen-schweiz-liberalismus-krise-freiheit-finanzierung>

Rousseau, Jean-Jacques (2003). *Träumereien eines einsamen Spaziergängers*. Reclam. Ditzingen. Erstveröffentlichung 1782 unter: *Les Rêveries du promeneur solitaire*. Paris.

Werner, Götz (2006). *Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen. Interviews und Reaktionen*. 7. unveränd.. Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben.

Werner, Götz (2018). *Einkommen für alle: Bedingungsloses Grundeinkommen - die Zeit ist reif.* 1. Aufl.. Köln: Kiepenheuer & Witsch.